



## RECHT &amp; STEUER

trendAusgabe 36/2016 | Seite 63 | 9. September 2016  
Auflage: 60.000 | Reichweite: 556.000

Dr. Astrid Hartmann

Redaktion:  
martinek.thomas@trend.at

RECHT &amp; STEUER

## PERSONALITIES



**BIANCA FINK, 32**, ist seit Anfang September Rechtsanwältin bei Kunz Schima Wallentin. Sie ist seit 2015 in der Kanzlei tätig und auf Unternehmens-, Gesellschafts-, Finanz- und Kapitalmarktrecht spezialisiert.



**FLORIAN STEINHART, 35**, wird Equity Partner bei Herbst Kinsky Rechtsanwälte. Neben Unternehmensakquisitionen zählen auch Venture-Capital-Transaktionen und Start-up-Beratung zu seinen fachlichen Schwerpunkten.



**KERSTIN POKORNY, 30** (Bild), Michael Ebner, 31, und Elisabeth Tretthahn, 30, verstärken als Anwälte die Kanzlei Binder Grösswang. Pokorny ist auf Kapitalmarktrecht spezialisiert, Ebner ist Immobilienrechtsexperte, Tretthahns Spezialgebiet sind internationale Schiedsverfahren.

FOTOS: GUENTER R. ARTINGER/APA/PICTURESK.COM, FOTO WILKE, BEIGESTELLT (3)

## NEWSSTÖCKER

+++ **BERATUNG I.** Die Kanzlei Binder Grösswang gab rechtliche Unterstützung bei der Fusion zweier Volksbanken in Niederösterreich. +++ **BERATUNG II.** Schönherr Rechtsanwälte beraten die Republik beim Angebot an die Gläubiger der Hypo-Alpe-Adria-Abwicklungsgesellschaft Heta. +++ **BERATUNG III.** Freshfields unterstützt die deutsche Vonovia bei dem Übernahmeangebot für die Conwert AG.

**ASTRID HARTMANN** scheut keine Herausforderung: Mit 19 Jahren schloss sie ihr Jus-Studium (Bild) mit ausgezeichnetem Erfolg ab. Mit 25 war sie die jüngste Anwältin des Landes. Während sie Causae wie die Hypo Alpe-Adria betreute, absolvierte sie nebenbei auch noch das Medizinstudium. Dass sie zuletzt bei Roche Austria die klinische Forschung leitete, war ihr auch noch zu wenig. Nun hat sich Hartman mit einer eigenen Kanzlei selbstständig gemacht. Sie kombiniert dort alle ihre Fähigkeiten und berät Krankenanstalten, Pharmaunternehmen und Ärzte.

## Mit Recht rekordverdächtig



## VKI-Klage gegen Crowd-Finanzierung

**NOVELLE.** Gerade bei Kleinbetrieben ist die Finanzierung über Nachrangdarlehen eine häufige Vorgehensweise. Sie unterliegt nicht wie die Finanzierung über normale Darlehen der Konzessionspflicht. Der Verein für Konsumentinformation (VKI) hat nun beim Landesgericht Linz eine Klage gegen ein Unternehmen eingebracht, das mittels Nachrangdarlehen eine Crowd-Finanzierung gestartet hat. Denn bei Nachrangdarlehen haben Gläubiger im Falle einer Insolvenz eine Schlechterstellung gegenüber herkömmlichen Darlehensgebern. In erster Instanz wurde der Klage nun Recht gegeben. Die Begründung des Gerichts: Dem Darlehensgeber wird durch die qualifizierte Nachrangigkeit unternehmerisches Risiko übertragen. Die Fixverzinsung bietet demgegenüber aber keine entsprechende Beteiligung am unternehmerischen Erfolg.

## NOTARE MIT NEUEM PRÄSIDENTEN

Die Notariatskammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland hat ihr Präsidium neu bestellt. Michel Lunzer, 57, löst Werner Schoderböck ab, der diese Funktion sieben Jahre inne hatte. Lunzer ist zugleich auch Vizepräsident der Österreichischen Notariatskammer. Lunzer zu den Zielen für seine Amtsperiode: „Wir haben es in der Hand, weiterhin eine bedeutsame Position bei der Rechtsdienstleistung zu halten.“



## Neue Sammelklage für Frankenkredit-Nehmer

**SCHADEN.** Die Wirtschaftskanzlei Preslmayer Rechtsanwälte hat für 140 Klienten eine Sammelklage gegen die dänische Saxo Bank eingebracht. Darin wird eine mangelhafte Durchführung von Aufträgen zur Absicherung gegen die Aufwertung des Schweizer Frankens angeführt. Die Absicherungsorder wurden zwar ausgeführt, aber verspätet, und deshalb zu deutlich schlechteren Kursen. Der Schaden beträgt zwölf Millionen Euro.

## TIPP DER WOCHE



**WIRTSCHAFTSRECHT.** Das bei Manz neu erschienene „Handbuch Wirtschaftsrecht“ bietet auf über 1.000 Seiten einen umfassenden Überblick über alle wichtigen Gebiete des Wirtschafts- und Finanzstrafrechts.